

Informationen für Geflüchtete

Überstellung nach Griechenland



Ankunft in Griechenland nach Überstellung (AMM-Verordnung)

Sie kommen in der Regel am Flughafen in Athen an. Ihr erster Kontakt ist die Grenzpolizei: Sagen Sie, dass Sie Asyl beantragen wollen. Die Grenzpolizei prüft, ob Sie bereits einen Asylantrag gestellt hatten. Sie müssen sich dann bei der Asylbehörde melden. Fragen Sie die Polizei am Flughafen, welche regionale Asyleinheit für Sie zuständig ist.

Sie haben von der Ausländerbehörde in Deutschland ein Reisedokument (Laissez-Passer) bekommen; darauf ist angegeben, bei welcher Behörde in Griechenland Sie sich melden müssen.

Um Ihren Asylantrag zu stellen, müssen Sie online einen Termin vereinbaren: https://asylum.migration.gov.gr/international-protection-registration/registration_appointment?lang=en

Sie können sich in einer Aufnahmeeinrichtung in Diavata (Region Thessaloniki) oder Malakasa (Region Athen) registrieren. Anschließend erhalten Sie die *Asylum Seekers Card*. Es kommt zu Wartezeiten, bis Sie registriert werden.

Griechische Asylbehörde

Tel. +30 210 69 88 500

Hotline für Asylsuchende: Tel. +30 210 69 88 660

Adressen der regionalen Dienststellen: www.migration.gov.gr/en/gas/dioikisi/



Unterbringung

Sie können erst in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden, wenn Sie als asylsuchend registriert sind. In der Zwischenzeit wenden Sie sich an Kontakte oder Organisationen vor Ort; hier können Sie nach Hilfsangeboten suchen: <https://greece.refugee.info/en-us/service-map>



Gesundheitsversorgung

Um Zugang zur Gesundheitsversorgung zu bekommen, benötigen Sie die Sozialversicherungsnummer PAAYPA. Ohne Sozialversicherungsnummer gehen Sie im Notfall in ein Krankenhaus oder zu Médecins du Monde (MdM) www.mdmgreece.gr/en/ oder Praxis www.praksis.gr/en.

Wenn Sie medizinische Behandlung benötigen, nehmen Sie Ihre ärztlichen Unterlagen mit, möglichst mit Übersetzung. Das erleichtert die weitere Behandlung in Griechenland.



Besonders Schutzbedürftige

Wenden Sie sich an die Sozialarbeiter in der Aufnahmeeinrichtung, wenn Sie besondere Unterstützung benötigen, z. B. weil Sie krank sind. Wenn Sie als Frau Gewalt erfahren haben, melden Sie sich bei:

KETHI

Tel. +30 210 38 98 000

Hotline 15900

E-Mail: kethi@kethi.gr

www.kethi.gr/symboyleytika-kentra



Beratung und Unterstützung in Griechenland

griechische Asylbehörde

Hotline für Asylsuchende: Tel. +30 210 69 88 660

Informationen zum Asylverfahren:
www.migration.gov.gr/en/

Athens Coordination Center for Migrant & Refugee issues (ACCMR)

Angebote für Migrant:innen, Geflüchtete und Vulnerable in Athen:

www.accmr.gr/en/services/

Refugee.info

Informationen für Geflüchtete:

<https://greece.refugee.info/en-us>

Suche nach Organisationen und Hilfsangeboten vor Ort: <https://greece.refugee.info/en-us/service-map>

Mobile Info Team

www.mobileinfoteam.org/information-on-asylum

Anfragen über WhatsApp-Nachricht

Englisch: +30 694 828 5026

Arabisch: +30 694 222 2535

Farsi/Dari: +30 694 228 8922

Urdu: +30 694 828 5104

Französisch/Kurdisch: +30 694 828 5102



Rechtsberatung in Griechenland

Griechischer Flüchtlingsrat

Solomou 25

Tel.: +30 210 3800990-1

E-Mail: gcr1@gcr.gr

www.gcr.gr/en/

www.gcr.gr/en/gcr-helpline/

Equal Legal Aid (ELA)

Tel. +30 697 001 7915

E-Mail: contact@equallegalaid.org

www.equallegalaid.org/contact/

European Lawyers in Lesbos ELIL

Leof. Alexandras 40, Athen

WhatsApp/Tel.: +30 6947208773

E-Mail: athens@europeanlawyersinlesvos.eu

Weitere Kontakte in Thessaloniki, Lesbos und Samos:

www.europeanlawyersinlesvos.eu/contact

Equal Rights Beyond Borders

Akadimias 84

10678 Athen

Tel. +30 698 196 5653

E-Mail: athens@equal-rights.org

www.equal-rights.org/

Herausgeber:

Raphaelswerk e. V.

Adenauerallee 41, 20097 Hamburg

Telefon: +49 40 248442-0

dublin@raphaelswerk.de

www.raphaelswerk.de/dublin

Im Rahmen des Projektes „Multiplikatorenarbeit für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen bei Rücküberstellung in das Erstaufnahmeland“.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Stand: Juli 2026

Informationen für Geflüchtete



Rückkehr nach Griechenland für Anerkannte

Hatten Sie, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind, schon internationalen Schutz in Griechenland, d. h. sind Sie dort als Flüchtling anerkannt oder haben subsidiären Schutz?

Bei Rückkehr nach Griechenland müssen Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen, wenn diese abgelaufen ist. Wenn Sie vor der Ausreise noch keine erhalten hatten, müssen Sie eine neue Aufenthaltserlaubnis beantragen.



Was Sie schon vor der Ausreise tun können:

Stimmen Sie die Ausreise mit der zuständigen Ausländerbehörde ab.

Achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer griechischen Reise- und Aufenthaltspapiere. Wenn sie ablaufen, können Sie die Verlängerung per E-Mail beantragen:

- Aufenthaltserlaubnis (ADET):
www.migration.gov.gr/en/gas/aitoyntes-kai-dikaioychoi/adeies-diamonis/
- Reiseausweis: www.migration.gov.gr/en/gas/aitoyntes-kai-dikaioychoi/taxidiotika-eggrafa/

Die weiteren Schritte müssen persönlich in Griechenland durchgeführt werden.

Organisieren Sie wenn möglich eine Unterkunft in Griechenland, mindestens für die ersten Tage nach der Ankunft, beispielsweise bei Freunden oder Verwandten oder in einem Hostel. Rechnen Sie mit langen Wartezeiten, bis Sie in Griechenland alle erforderlichen Dokumente beschaffen und z.B. eine Arbeit aufnehmen können.

Wenn Ihre Anerkennung in Griechenland weniger als 2 Jahre zurückliegt, könnte das Unterstützungsprogramm HELIOS+ und das Überbrückungsprojekt für Sie in Frage kommen. Informieren Sie sich beim BAMF und bei IOM Griechenland.

Informationen zum deutsch-griechischen Überbrückungsprojekt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Referat 91D

E-Mail: Bridging-project@bamf.bund.de

Post: Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Informationen zum Integrationsprogramm HELIOS+ für anerkannte Flüchtlinge

IOM Griechenland

E-Mail: iom_helios_info@iom.int

Adressen der regionalen HELIOS+ Center:

<https://greece.iom.int/helios>

Telefon und Telegram:

+30 6949333553 (Arabisch)

+30 6949072575 (Englisch, Französisch)

+30 6949076750 (Farsi)

+30 6951084867 (Griechisch, Ukrainisch)

+30 6957211015 (Somalisch)



Ankunft in Griechenland

Bei der Ankunft am Flughafen wird Ihre Identität von der griechischen Polizei festgestellt. Anschließend können Sie den Flughafen verlassen. Sie werden in der Regel nicht darüber informiert, welche behördlichen Angelegenheiten Sie unternehmen müssen. Sie erhalten auch keine Hinweise über zuständige Stellen oder zur Unterbringung.



Ihre ersten Schritte:

- Aufenthaltserlaubnis (ADET) beantragen oder verlängern lassen: www.migration.gov.gr/en/gas/aitoyntes-kai-dikaioychoi/adeies-diamonis/
- Reiseausweis beantragen oder verlängern lassen: www.migration.gov.gr/en/gas/aitoyntes-kai-dikaioychoi/taxidiotika-eggrafa/
- Sozialversicherungsnummer (AMKA) beantragen: www.amka.gr/
- Steuernummer (AFM) beim Finanzamt (DOY) beantragen: www.aade.gr/en/contact-0
- Bankkonto eröffnen
- IOM (s.o.), kommunales Integrationszentrum KEM und NGOs vor Ort kontaktieren

Migrant Integration Centers (KEM)

Mezonos 45, Athen

Tel. +30 2105246722, E-Mail: kem@athens.gr

Weitere Städte: www.migration.gov.gr/en/migration-policy/integration/drasis-koinonikis-entaxis-se-ethniko-epipedo/kentra-entaxis-metanaston/

Mobile Info Team

www.mobileinfoteam.org/information-on-asylum

Anfragen über WhatsApp-Nachricht

Englisch: +30 694 828 5026

Arabisch: +30 694 222 2535

Farsi/Dari: +30 694 228 8922

Urdu: +30 694 828 5104

Französisch/Kurdisch: +30 694 828 5102

Refugee.info

Informationen für Geflüchtete:

<https://greece.refugee.info/en-us>

Suche nach Organisationen und Hilfsangeboten vor Ort:

<https://greece.refugee.info/en-us/service-map>



Gesundheitsversorgung

Um Zugang zur Gesundheitsversorgung zu bekommen, benötigen Sie die Sozialversicherungsnummer AMKA. Ohne Sozialversicherungsnummer gehen Sie im Notfall in ein Krankenhaus oder zu Médecins du Monde (MdM) www.mdmgreece.gr/en/ oder Praxis www.praxis.gr/en.

Wenn Sie medizinische Behandlung benötigen, nehmen Sie Ihre ärztlichen Unterlagen mit, möglichst mit Übersetzung. Das erleichtert die weitere Behandlung in Griechenland.



Besonders Schutzbedürftige

Wenn Sie als Frau Gewalt erfahren haben, melden Sie sich bei:

KETHI

Tel. +30 210 38 98 000

Hotline 15900

E-Mail: kethi@kethi.gr

www.kethi.gr/symboleytika-kentra

Herausgeber:

Raphaelswerk e. V.

Adenauerallee 41, 20097 Hamburg

Telefon: +49 40 248442-0

dublin@raphaelswerk.de

www.raphaelswerk.de/dublin

Im Rahmen des Projektes „Multiplikatorenarbeit für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen bei Rücküberstellung in das Erstaufnahmeland“.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Stand: Juli 2026